

Konzept
zur Implementierung von
Gemeindepflegerinnen und Gemeindepflegern im
Rheingau-Taunus-Kreis

1. Ausgangslage

Der Anteil der älteren Menschen der Bevölkerung im Kreis steigt und damit auch der Bedarf an Beratung und Unterstützung. Der Anteil der Bürger über 60 Jahre und älter liegt im Rheingau-Taunus-Kreis bei 30,3 % (Hessen Agentur 2019)¹. Die demografische Entwicklung fällt je nach Kommune und Region höchst unterschiedlich aus, so auch in den 17 Kommunen des Rheingau-Taunus-Kreises. Das Durchschnittsalter im Rheingau-Taunus-Kreis wird im Jahr 2035 mit voraussichtlich 48,7 Jahren etwa 2 Jahre höher als im Landesdurchschnitt sein. In sieben Kommunen des Kreises dürfte die Bevölkerung im Durchschnitt jünger und in zehn Kommunen älter sein (HA Hessen Agentur)².

„Der demografische und soziale Wandel, insbesondere die starke Zunahme der Bevölkerung in den höheren Alterskohorten in den kommenden Jahren bis 2030, stellt die Kommunen vor besondere und vielfältige Herausforderungen. Die kommunale Ebene ist der Ort, an dem sich die Alterung der Bevölkerung ganz konkret manifestiert und wo die Menschen zuerst und zuvorderst Antworten auf ihre alten und neuen sozialen Bedarfslagen erwarten“ (IGES-Handlungsempfehlung S.8)³.

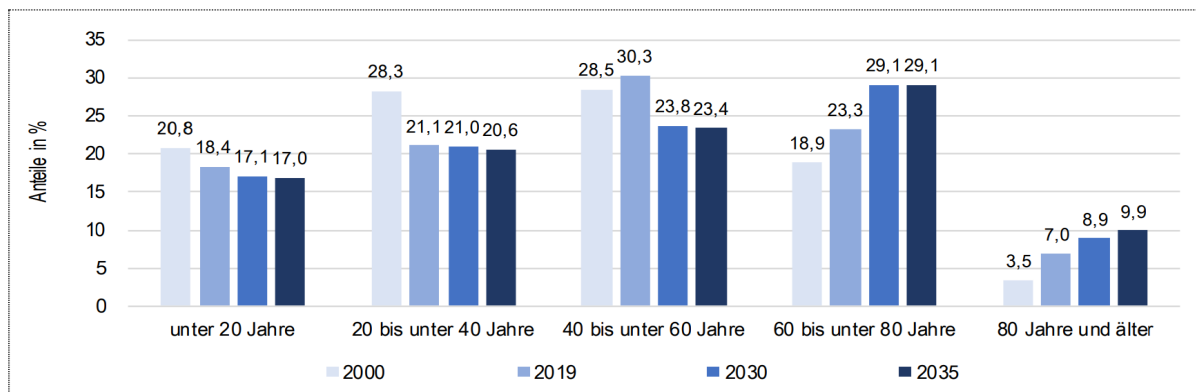
Die Kommune ist der Ort, an dem Lösungen gefunden werden müssen. Dafür ist es wichtig, dass die spezifische Situation vor Ort bekannt ist und entsprechende Maßnahmen ergriffen, Angebote installiert werden. Da der demografische Wandel nahezu alle Lebensbereiche betrifft, ist es notwendig, für seine Gestaltung möglichst viele Akteure zu beteiligen.

¹ Hess. Stat. Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur

² Hess. Stat. Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur

³ IGES Handlungsempfehlungen zur Altenhilfeplanung im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration, 2019

Entwicklung der altersstrukturellen Zusammensetzung der Bevölkerung im Rheingau-Taunus-Kreis
2000-2035 (Angaben in %)⁴



Seit 2010 berät der Pflegestützpunkt des Rheingau-Taunus-Kreises die Bürgerinnen und Bürger rund um das Thema Pflege. Um vor dem Hintergrund der alternden Bevölkerung eine verlässliche Anlaufstelle für Beratung und Information im Bereich Pflege zu schaffen, hat der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises die Verwaltung im Jahr 2020 beauftragt ein Konzept zu erarbeiten, durch das der Pflegestützpunkt zu einem Kompetenzzentrum Pflege ergänzt bzw. weiterentwickelt und ausgebaut wird. Das Kompetenzzentrum soll die spezifische, individuelle Fallanalyse bis hin zur Begleitung der notwendigen pflegerischen Versorgung abdecken, um Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen umfassende Unterstützung zu bieten. Innovative Ansätze wie das Konzept der Gemeindeschwester 2.0, jetzt Gemeindepflegerinnen/ Gemeindepfleger sollen integriert werden.

Das Konzept sieht eine Optimierung von Beratung und Begleitung durch sektorenübergreifende Kooperation vor. Die Beratungskräfte sollen u.a. die ganze Bandbreite der regionalen Angebote kennen.

Das vom Land geförderte Modellprojekt *Individuelles Case Management* (ICM) wurde zur Erweiterung des Beratungsspektrums im Kompetenzzentrum Pflege angesiedelt. Das ICM soll Menschen in komplexen pflegebedingten Lebenssituationen unterstützen, begleiten und dazu beitragen, kritische Situationen zu stabilisieren.

Ein Ziel ist, Versorgungsstrukturen so weiterzuentwickeln, dass passgenaue Hilfen entstehen, für bereits vorhandene Angebote bessere Zugänge gefunden werden und Menschen ohne soziale Netzwerke erreicht und ihre Bedarfe erkannt werden. Es soll gelingen, dass die Betroffenen möglichst frühzeitig durch professionelle sowie ehrenamtliche Strukturen unterstützt und begleitet werden. Im optimalen Fall sollen

⁴ Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, HA 2019 Berechnungen der Hessen Agentur

Versorgungsarrangements in den eigenen vier Wänden möglichst lange und möglichst ohne Einbußen der Lebensqualität, stabil aufrechterhalten werden können.

Ergänzt wird das Angebot des Kompetenzzentrums Pflege durch ein *Care Management*, denn auch die Netzwerkarbeit spielt eine große Rolle im Kompetenzzentrum Pflege. Das *Care Management* hat die Aufgabe, entsprechend der identifizierten Versorgungsbedarfe, an der Schaffung noch fehlender Angebote mitzuwirken. An dieser Aufgabe sind alle Mitarbeiterinnen des Kompetenzzentrums beteiligt.

Ein weiterer Baustein des Landkreises, ist die Förderung von Quartiersprojekten. Im Rheingau-Taunus-Kreis gibt es bereits in vier Kommunen, durch das Förderprogramm „*Rat und Tat kreisweit*“ geförderte und initiierte Quartiere, in denen neue Wege ausprobiert werden, die im Sozialraum bis dahin ungenutzten Ressourcen zu Tage zu fördern.

Das Angebot der Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger ist eine Leistung, die im Angebotsspektrum des Kompetenzzentrums Pflege noch fehlt. Die Arbeit des Pflegestützpunktes des Kompetenzzentrums Pflege setzt bei bestehender Pflegebedürftigkeit oder bei Bedrohung von Pflegebedürftigkeit an. Mit den Gemeindepflegerinnen und Gemeindepflegern soll es gelingen, die Bürgerinnen und Bürger des Kreises früher zu erreichen und Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen, um ein langes selbstbestimmtes Leben zu Hause zu ermöglichen. Mit entsprechender Information, Hilfe und Unterstützung ist ein selbstbestimmtes Leben möglich.

Von zentraler Bedeutung ist die frühzeitige, umfassende und wohnortnahe Beratung und Begleitung. Das Angebot der Gemeindepflegerin und Gemeindepflegers als wichtiges Modul der präventiven Arbeit ist eine sinnvolle Ergänzung der bestehenden Angebote. Die Anbindung an das multiprofessionelle Team des Kompetenzzentrum Pflege mit den Schnittstellen zu wichtigen Akteuren, bietet darüber hinaus weitere vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten. Bedarfe, die durch die Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger bei den Betroffenen festgestellt werden, können in der Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Pflege zur Initiierung neuer Angebote führen und/oder der Identifizierung von Versorgungslücken dienen.

2. Ist – Situation im Rheingau-Taunus-Kreis

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat aktuell keine beim Kreis angestellten Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger.

Die Situation im Kreis stellt sich wie folgt dar:

- Eltville: Die Stadt Eltville beschäftigt bereits seit 2019 eine Gemeindepflegerin
- Waldems: Eine Gemeindepflegerin war über eine Hausarztpraxis angestellt, die Stelle ist derzeit nicht mehr besetzt.
- Idstein: Hier war im Jahr 2022 (bis Mitte des Jahres) eine Gemeindepflegerin beschäftigt. Die Stelle ist zurzeit unbesetzt, die Stadtverwaltung hat einen neuen Antrag auf Förderung gestellt.
- Schlangenbad: Auch hier war eine Gemeindepflegerin über eine Hausarztpraxis angestellt, aber auch diese Stelle ist zurzeit unbesetzt.
- Walluf: Die Gemeinde hat dieses Jahr einen Antrag auf Förderung gestellt.

Einige andere Kommunen planen Förderanträge für die Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger zu stellen, diese liegen aber noch nicht vor. Die neue Förderrichtlinie, gültig seit 1. Januar 2023, hat aufgrund von geänderten Bestimmungen einen erneuten Abstimmungsbedarf innerhalb der Kommunen nötig gemacht. Sollten weitere Anträge seitens der Kommunen erfolgen, hätte dies unter Umständen Einfluss auf das Einsatzgebiet, der vom Kreis geplanten Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger.

Mit den im Kreisgebiet vorhandenen Gemeindepflegerinnen gab es bereits einen engen Austausch und regelmäßige Treffen. Teilnehmer waren die Gemeindepflegerinnen, Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes und die Altersplanung. Corona und die wechselnde Besetzung der Stellen hatten Einfluss auf die Zusammenarbeit. Die Treffen fanden ausschließlich digital statt.

Für den neuen Förderzeitraum ist ein sehr enger Austausch und eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeindepflegerinnen und Gemeindepflegern und dem Kompetenzzentrum Pflege geplant. Im Rahmen der Kooperation wird ausgelotet, wo ein gemeinsames Vorgehen möglich ist, bzw. gemeinsame Vorgaben sinnvoll sind und wo jede Gemeindepflegerin/ jeder Gemeindepfleger eigene Wege gehen muss.

Die Ermöglichung eines Gestaltungsspielraums innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen trägt dem Umstand der unterschiedlichen kommunalen Bedarfe, Infrastrukturen und Kulturen vor Ort Rechnung. Dieses Vorgehen gewährleistet, dass in den Kommunen das Angebot der Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger passgenau für die Bedarfe vor Ort entwickelt und implementiert werden kann. Infolgedessen werden auch die Aufgabenschwerpunkte der Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger in den Kommunen etwas variieren.

Um im Kreisgebiet eine koordinierende und steuernde Funktion übernehmen zu können, wird Voraussetzung für die Befürwortung von Anträgen auf Förderung der Gemeinden/ Städten im Rheingau-Taunus-Kreis die Zusage zur Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Pflege sein.

3. Ziel und Zielgruppe

Ziel des Angebotes ist es, einen Beitrag zur Unterstützung selbständiger Lebensführung im Alter durch präventive und gesundheitsfördernde Angebote zu leisten. Das Angebot soll zur Stabilisierung und Stärkung der Lebenssituation älterer Menschen beitragen, Pflegebedürftigkeit hinauszögern oder möglichst vermeiden, Einsamkeit verhindern. Zudem sollen ältere Menschen mit Hilfebedarf gut unterstützt werden, so dass sie möglichst lange zu Hause leben und trotz etwaiger Einschränkungen am gesellschaftlichen Leben teilhaben und sich sozial aktiv beteiligen können. Dies soll zum einen durch eine präventiv ausgerichtete, aufsuchende Information, Beratung und ggf. Begleitung von älteren Menschen im Rahmen von Hausbesuchen erfolgen, zum anderen, indem mit diesem Ansatz Beiträge zu gesundheits- und selbständigkeitsfördernden Infrastrukturen geleistet werden, sowie das ehrenamtliche Unterstützungspotenzial gestärkt wird.

Das Angebot richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger des Rheingau-Taunus-Kreises ohne Pflegebedarf im Sinne des SGB XI. Die Notwendigkeit einer festgelegten altersmäßigen Zielgruppe sehen wir nicht. Ein allgemeiner Richtwert liegt bei der Altersgruppe der Menschen ab 65 Jahren, aber einen Unterstützungsbedarf legt nicht das Alter fest, sondern die Umstände, wie Multimorbidität o.ä.

In der Regel sind es betagte Menschen, die von Gemeindepflegerinnen und Gemeindepflegern betreut werden. Der Altersdurchschnitt der von den Gemeindepflegerinnen und Gemeindepflegern in Hessen betreuten Menschen liegt bei 80 Jahren (lt. Evaluation Gemeindeschwester 2.0 in Hessen)⁵.

Die Gemeindepflegerinnen und Gemeindepflegern sollen im Sinne eines „sozialen Kümmerers“ die soziale Teilhabe und die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger sichern bzw. wiederherstellen und gesundheitlichen Risiken vorbeugen. Dabei sollen insbesondere kritische Situationen, wie z.B. psychosoziale oder gesundheitliche Problemlagen frühzeitig erkannt und gegengesteuert werden. Die Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger füllen damit eine Versorgungslücke in der Angebotspalette für Bürger und Bürgerinnen im Rheingau-Taunus-Kreis, die noch keine medizinische oder pflegerische Versorgung benötigen, aber trotzdem einen Unterstützungsbedarf haben. Des Weiteren sollen Menschen angesprochen werden, die zurückgezogen und isoliert leben und von Einsamkeit bedroht oder einsam sind.

4. Aufgaben und Qualifizierung der Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger

I. Aufgaben

Das Aufgabengebiet befindet sich an der Schnittstelle der Sozialgesetzbücher V, XI, XII ohne dabei Leistungserbringer für diese Bereiche zu sein (Verweisberatung und Lotsenfunktion). Die Aufgaben der Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger verbinden präventiv ausgerichtete, zugehende Informations- und Beratungsarbeit mit sozialraumbezogenen Aktivitäten und unterstützen die kommunale Daseinsvorsorge für Seniorinnen und Senioren. Für die o.g. Leistungsbereiche ist eine enge Kooperation mit den zuständigen Akteuren im Rheingau-Taunus-Kreis notwendig, hier insbesondere zum Pflegestützpunkt des Kompetenzzentrums Pflege des Rheingau-Taunus-Kreises.

Die Tätigkeiten Gemeindepflegerinnen/ Gemeindepfleger bestehen schwerpunktmäßig in folgenden Aufgaben:

- Hausbesuch und telefonische Beratung

⁵ Evaluationsbericht Förderausschreibung „Gemeindepfleger*innen“ für den Zeitraum Juli bis Ende Dezember 2021 – HMSI Referat VI Gesundheitspolitik

- Öffentlichkeitsarbeit
- Erfassung des individuellen Unterstützungsbedarfes inklusive der vorhandenen Ressourcen und Fähigkeiten
- Verweisberatung: Kenntnis der Angebotslandschaft
- Netzwerkarbeit
- Ermöglichung der sozialen Teilhabe
- Initiierung von präventiven Maßnahmen zur Stärkung der Selbständigkeit

Wichtig für die Inanspruchnahme des Angebotes ist sein Bekanntheitsgrad. Es wird verschiedene Wege geben, wie die Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger und die unterstützungsbedürftigen älteren Menschen zueinander finden. Eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit, wie z.B. Presseartikel, das Vorstellen innerhalb bestehender Strukturen oder Durchführen von Informationsveranstaltungen, ist eine Möglichkeit. Netzwerkarbeit, Erstellen von Flyern und die Weitergabe von Informationen über die verschiedenen Akteure ist eine andere Möglichkeit. Der Bekanntheitsgrad ist wesentlich für die Arbeit. Die Gemeindepflegerin und der Gemeindepfleger muss in seinem Wirkungsgebiet bekannt sein. Die Niedrigschwelligkeit des Zugangs zu diesem Angebot muss gegeben sein.

Im Rahmen der Umsetzung erfolgt ein kontinuierlicher Austausch und Abstimmungsprozess zwischen allen Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger sowie dem Kompetenzzentrum Pflege. Hierfür sind regelmäßige Treffen vorgesehen. Im Rahmen dieser Treffen sollen Erfahrungen ausgetauscht und eine gemeinsame Strategie abgestimmt werden. Der Landkreis übernimmt dabei die koordinierende und steuernde Funktion.

Geplant ist die Einrichtung einer Koordinierungsstelle mit einem 50% Beschäftigungsumfang. Zu den Aufgaben gehören unter anderem:

- Organisation von regelmäßigen Treffen, inklusive Vor- und Nachbereitung sowie die Leitung der Arbeitsgruppen
- Ansprechpartner-/ in für Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger (Wissenstransfer)
- Dokumentation
- Sprechstunden der Gemeindepflegerinnen/ Gemeindepfleger koordinieren, bekannt machen
- Erstellen von Flyern, Informationsmaterialien o.ä,

- Unterstützung bei der Netzwerkarbeit
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit
- Informationsveranstaltungen/ Vorträge
- Fallbesprechungen
- Organisation von Fortbildungen
- Evaluation
- u.v.m.

Auf Angebote, die der Landkreis selbst vorhält (z. B. Pflegestützpunkt, Betreuungsbehörde, Sozialpsychiatrischer Dienst, Schuldnerberatungsstelle, Sozialverwaltung, Selbsthilfekontaktstelle o.ä.), ist ein niedrighschwelliger Zugriff möglich. Eine gute Vernetzung der Akteure mit regionalen Versorgungs- Betreuungs- und Beratungsanbietern ist wesentlich. Nur so kann die Leistungserbringung optimiert und Brüche in der Versorgung vermieden werden.

Als weitere Kooperation- und Netzwerkspartner sind denkbar:

- Gesundheitsdienstleister
- Ehrenamtliche Initiativen, niedrighschwellige Angebote
- Wohnberatungsstellen
- Beratungsstellen für Senioren
- Selbsthilfegruppen
- Bürgerbüros
- Kirchengemeinden
- Tagespflege
- U.a.

Seitens des Kompetenzzentrums Pflege bestehen zu diesen Kooperationspartnern bereits sehr gute Beziehungen – Dank der geleisteten Netzwerkarbeit -, von denen die Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger unmittelbar profitieren können.

II. Qualifikation der Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger

Laut Förderrichtlinie des HMSI sind nachfolgende Qualifikationen möglich:

- Altenpflegerin oder Altenpfleger

- Sozialmedizinische Assistentin oder sozialmedizinischer Assistent
- Medizinische Fachangestellte oder medizinischer Fachangestellter mit der Zusatzqualifikation zur Versorgungsassistentin oder zum Versorgungsassistenten (VERAH oder vergleichbare Qualifikation)
- Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter oder aus vergleichbaren, dem Aufgabenprofil entsprechenden Bereichen.

Eine Gemeindepflegerin und ein Gemeindepfleger benötigt entsprechende Kompetenzen und Fähigkeiten, die zur Einschätzung der Lebens- und Gesundheitssituation von älteren Menschen befähigt. Sie sollten im Umgang mit älteren Menschen geübt sein und die damit verbundenen Herausforderungen kennen. Zudem sollten sie gewohnt sein, ihre Klienten in deren Häuslichkeit aufzusuchen. Die Stellenausschreibung erfolgt entsprechend.

5. Planung

Der Bedarf an Gemeindepflegerinnen / Gemeindepflegern erklärt sich auch aus der gegenwärtigen und künftigen Altersstruktur der Bevölkerung. Heute ist bereits gut jeder vierte Bewohner im Rheingau-Taunus-Kreis über 60 Jahre. Gleichzeitig sinkt die Zahl der jüngeren Menschen und es gibt immer mehr – ältere – alleinlebende Menschen.

Die Gründe und damit die Entscheidung für einen Einsatz in einer Kommune beruht aber auf unterschiedlichen Abwägungen. Zum einen ist es die Altersstruktur, aber auch das Fehlen von Strukturen vor Ort (neben dem Wunsch der Kommune). Diese Faktoren werden maßgeblich für die Entscheidung sein, wo der Einsatz einer Gemeindepflegerin bzw. eines Gemeindepflegers geplant wird.

Wir sehen das Angebot als eine Chance strukturelle Entwicklungen in Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge zu initiieren, zu unterstützen und voranzubringen. Insbesondere durch die „kreiseigenen“ Gemeindepflegerinnen/ Gemeindepfleger entstehen Möglichkeiten und Strukturen, die es sonst nicht gäbe. Der Kreis kann dort unterstützen, wo es die Kommune aus eigener Kraft nicht schafft und trägt damit dazu bei, die Versorgungsstrukturen im gesamten Kreisgebiet zu verbessern. Ein weiterer Vorteil ist die Weisungsbefugnis. Die „kreiseigenen“ Gemeindepflegerinnen/

Gemeindepfleger können ihre Zuständigkeit in unterschiedlichen Gemeindegebieten haben und enden nicht an der Gemeindegrenze. Hierbei ist allerdings darauf zu achten, dass die Gebiete nicht zu groß sind und sich in räumlicher Nähe befinden. Es ist davon auszugehen, dass z.B. die Zuständigkeiten der kommunalen Gemeindepflegerinnen/ Gemeindepfleger mit den Gemeindegrenzen enden. In jedem Fall ergeben sich durch die direkte Anbindung an das Kompetenzzentrum Pflege andere Möglichkeiten der Steuerung und der Zusammenarbeit als mit den Gemeindepflegerinnen/ Gemeindepflegern der Kommunen.

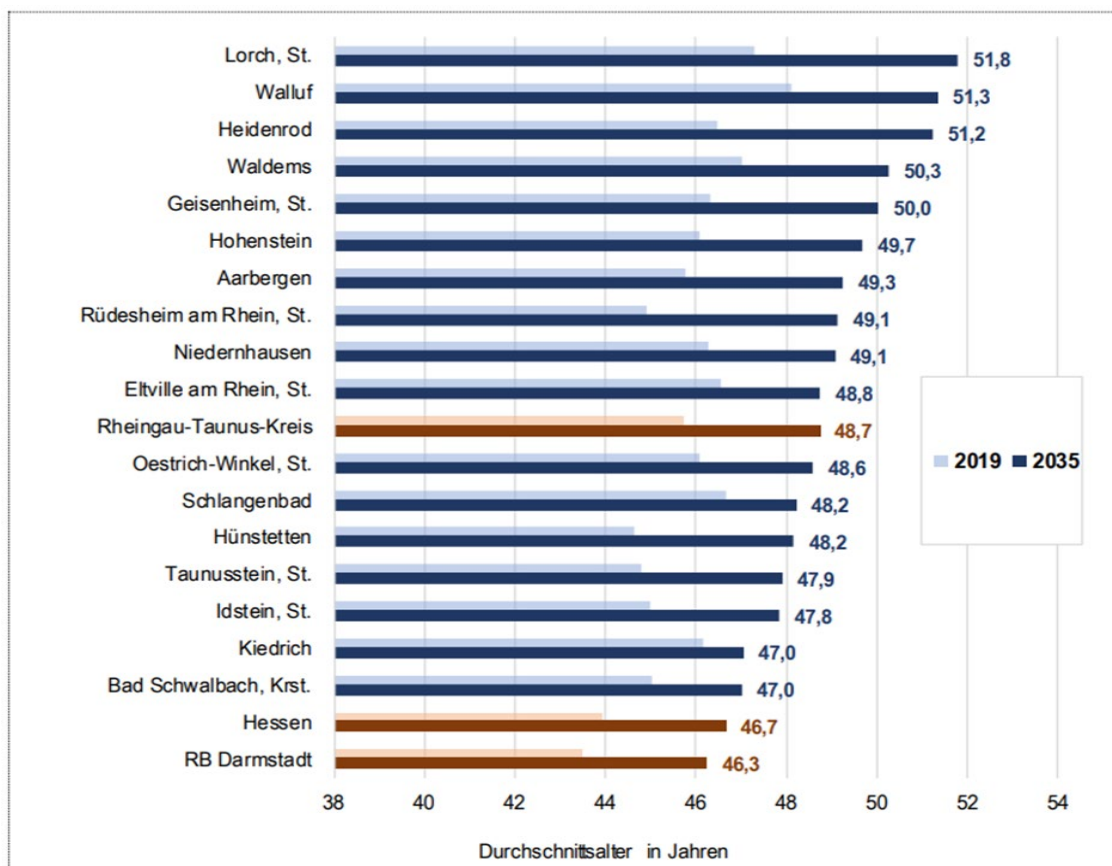
Auch die steuernde Funktion durch die Koordinierungsstelle würde der Aufgabe der Schaffung einheitlicher Strukturen im gesamten Kreisgebiet dienen. Die beim Rheingau-Taunus-Kreis angesiedelte Stelle Gemeindepflege in Kombination mit der Koordinierungsstelle und in Kooperation mit der Gesundheitskoordination und den Gemeindepflegerinnen/ Gemeindepflegern der Kommunen bilden einen weiteren, sehr wichtigen, Baustein der Weiterentwicklung des Kompetenzzentrums Pflege.

Durchschnittsalter der Kommunen des Rheingau-Taunus-Kreises in den Jahren

2019

und

2035⁶



⁶ Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, HA 2019 Berechnungen der Hessen Agentur

I. Planung im Rheingau-Taunus-Kreis

Der RTK plant für die Jahre 2023 – 2026 den Einsatz von einer Gemeindepflegerin/ eines Gemeindepflegers (100%) und einer Koordination (50%), die im Kompetenzzentrum Pflege verortet werden.

Das bedeutet für den Rheingau-Taunus-Kreis mit seinen 187.383 (30.06.2021)⁷ Einwohnern, bei entsprechender Genehmigung, dass drei weitere Gemeindepflegerinnen/ Gemeindepfleger im Rheingau-Taunus-Kreis tätig werden (zwei kommunale/ eine vom Kreis). Eine Gemeindepflegerin ist bereits in Eltville aktiv. Damit könnten bald vier Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger im Rheingau-Taunus-Kreis im Einsatz sein. Der Verantwortungs- und Wirkungsbereich der Gemeindepflegerinnen/ Gemeindepfleger liegt jeweils in einem festgelegten Einsatzgebiet. Die Einsatzgebiete variieren in Größe, vorhandener Infrastruktur und Altersstruktur. Voraussetzung des tatsächlichen Einsatzes der „kreiseigenen“ Gemeindepflegerinnen/ Gemeindepfleger ist die Kooperation mit der Kommune vor Ort. Sollte vor Ort keine Bereitschaft zur Unterstützung erkennbar sein, wird der Einsatz überdacht und gegebenenfalls neu geplant.

Die Einsatzgebiete der Gemeindepflegerinnen/ Gemeindepfleger stellen sich aktuell wie folgt dar:

a) Einsatzbereich, der beim RTK angestellten Gemeindepflegerinnen und Gemeindepflegern (100 %, vorausgesetzt entsprechende Förderung) wird derzeit in

- Lorch / Rüdesheim gesehen.

Da eine „kreiseigene“ Gemeindepflege nicht an die Kommune gebunden ist, ist der Einsatz in allen Gebieten des Rheingau-Taunus-Kreises je nach Bedarf unproblematisch realisierbar.

b) Einsatzgebiet, der bei den Kommunen angestellten Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger (soweit am Stichtag 22.03.2023 bekannt)

- Eltville (aktiv)
- Walluf (Antrag auf Förderung ist gestellt)
- Idstein (Antrag auf Förderung ist gestellt)

⁷ Quelle: Hess. Stat. Landesamt

6. Finanzierung

- Ca. 230.00.000 € (2023-2026) – Fördermittel des Landes Hessen
- Eigenmittel

Anlage

Finanzierungsplan